

**1148/AB****vom 25.06.2025 zu 1181/J (XXVIII. GP)****bmluk.gv.at**

**Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft**

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.329.584

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)1181/J-NR/2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2025 unter der Nr. **1181/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auszeichnung des Ministeriums als familienfreundlicher Arbeitgeber“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 12:**

- Welche konkreten neuen Maßnahmen wurden seit der letzten Zertifizierung umgesetzt?
  - a. Mit welchen Kosten waren diese Maßnahmen verbunden?
  - b. Wie unterscheiden sich diese qualitativ von vorhergehenden Initiativen?
- Welche konkreten Maßnahmen sind für das Jahr 2025 geplant?
  - a. Welche Kosten sind dafür eingeplant?

- Welche finanziellen Mittel wurden im Jahr 2024 für familienfreundliche Maßnahmen in Ihrem Ministerium bereitgestellt? (Bitte um Angabe nach konkreter Maßnahme)

Die Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) nahm im Jahr 2015 an der Zertifizierung zum Audit „berufundfamilie“ teil und erhielt im November 2015 das Grundzertifikat und das dazugehörige staatliche Gütezeichen. Derzeit läuft die zweite Re-Auditierung des Zertifikats. In jedem Auditierungsprozess wurden in einem Workshop Maßnahmen von einer Projektgruppe erarbeitet, welche in der Folge dann umgesetzt werden. Die nachstehenden angeführten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt:

- Factsheet zu Karenz und Wiedereinstieg.
- Überarbeitung des Leitfadens „Vereinbarkeit von Pflege älterer Angehöriger und Beruf“.
- Externe arbeitspsychologische Beratungsstelle.
- Regelmäßige interne Kommunikation zum Thema „Vereinbarkeit Familie und Beruf“ und über die Umsetzung der im Re-Audit beschlossenen Maßnahmen im Intranet und im Focus Online.
- Verbesserung und Flexibilität beim Ausmaß von Telearbeit.
- Für die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber werden die Vorteile des Dienstgebers aktiver kommuniziert (Ausschreibungen).

Die abgerechneten Kosten für die externe arbeitspsychologische Beratungsstelle beliefen sich im Jahr 2024 auf 12.000 Euro inkl. USt. Für das Jahr 2025 wurden Kosten in Höhe von 23.220 Euro inkl. USt. veranschlagt, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Inanspruchnahme der Beratungsleistungen Ende des Jahres.

### Zu den Fragen 3 und 13:

- Welche externen Institutionen oder Prüfstellen sind konkret in die Zertifizierung eingebunden?
- Wie hoch ist der laufende finanzielle Aufwand für die Aufrechterhaltung familienfreundlicher Strukturen im Ministerium pro Jahr?
  - a. Wie setzt sich das genau zusammen?

In den Zertifizierungsprozess sind KiBiS Work-Life Management GmbH, lizenzierte Auditorinnen und Auditoren sowie TÜV-Süd als Zertifizierungsstelle eingebunden.

Im Rahmen der zweiten Re-Auditierung fielen einmalig Kosten in Höhe von 8.400 Euro exkl. USt. für Leistungen der KiBiS Work-Life Management GmbH sowie

2.160 Euro exkl. USt. für die Begutachtung durch die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH an.

**Zur Frage 4:**

- Wie transparent ist der gesamte Zertifizierungsprozess gegenüber der Öffentlichkeit und den Mitarbeitenden (öffentlich zugängliche Berichte o.ä.)?

Der Zertifizierungsprozess richtet sich grundsätzlich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMLUK. Informationen dazu werden im Intranet und in der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Zeitschrift FOCUS online veröffentlicht. Ausgewählte Maßnahmen werden auf der Webseite des BMLUK und auf social media kommuniziert.

**Zur Frage 5:**

- Welche inhaltlichen und qualitativen Anforderungen mussten für das Zertifikat erfüllt werden?

Der Ablauf des Re-Audits ist exakt definiert und wird von einer externen Auditorin von KiBiS Work-Life Management GmbH begleitet. Der grundsätzliche Ablauf eines Zertifizierungsprozesses ist unter folgendem Link einsehbar:  
<https://www.familieundberuf.at/unternehmen/zertifizierung-unternehmen/zertifizierungsprozess>.

**Zur Frage 6:**

- Gibt es bereits nachweisbare Verbesserungen hinsichtlich der auf der Website genannten Schwerpunkte, wie z.B. „arbeitspsychologische Beratungsstellen“ und „Weiterentwicklung des Karenzmanagements“?

Die arbeitspsychologische Beratungsstelle wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr gut angenommen. Im Jahr 2024 wurde der Werkvertrag mit der Arbeitspsychologin vollständig ausgeschöpft. Aufgrund der Vertraulichkeit liegen keine systematischen Auswertungen vor, jedoch bestätigen einzelne sehr positive Rückmeldungen sowie die gestiegene Nachfrage die Relevanz des Angebots.

Im Rahmen des Audits wurde ein Factsheet zum Karenzmanagement mit einer Sammlung von informativen Links im Intranet veröffentlicht, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt zu informieren und zu unterstützen. Ob sich daraus bereits nachweisbare Verbesserungen ergeben haben, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden.

**Zur Frage 7:**

- Wie viele Mitarbeiter Ihres Ministeriums nutzen derzeit flexible Arbeitszeitmodelle?

Festgehalten wird, dass gemäß § 48 Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 333/1979 idgF., in Verbindung mit § 20 Vertragsbedienstetengesetz, BGBl. Nr. 86/1948 idgF., Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete den Beginn und das Ende ihrer täglichen Dienstzeit innerhalb festgelegter Grenzen im Sinne der gleitenden Dienstzeit bestimmen können. Zur Umsetzung dieser Bestimmung, mit der ein flexibles Arbeitszeitmodell im Bundesdienst eingeführt wurde, besteht für die Zentralstelle des BMLUK eine Dienstzeitregelung. Dieses Modell der Gleitzeit gilt damit grundsätzlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle des BMLUK, soweit dienstliche oder sonstige öffentliche Interessen dem nicht entgegenstehen.

**Zur Frage 8:**

- Stellt Ihr Ministerium derzeit genug Plätze in der betrieblichen Kinderbetreuung, um die Nachfrage zu decken?

Das BMLUK errichtete als Gemeinschaftsprojekt mit dem damaligen Bundesministerium für Familie und Jugend und der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H am 1. September 2016 für sieben Jahre einen Betriebskindergarten in 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 17. Aufgrund der fehlenden Nachfrage durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMLUK wurde von einer Verlängerung des Projektes seitens des BMLUK Abstand genommen. Der Vertrag endete am 31. August 2023.

**Zur Frage 9:**

- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um insbesondere Väter zur Inanspruchnahme der Karenz zu ermutigen?

Hinsichtlich der gestellten Frage darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1081/J „Inanspruchnahme der Väterkarenz in Ministerien“ vom 11. April 2025 verwiesen werden.

**Zur Frage 10:**

- Welche konkreten Unterstützungsangebote gibt es in Ihrem Ministerium für pflegende Angehörige unter den Beschäftigten?

Im 6. Abschnitt des Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 333/1979 idgF., bzw. im Abschnitt I des Vertragsbedienstetengesetz, BGBl. Nr. 86/1948 idgF., finden sich zahlreiche

Regelungen, die sich auf die gegenständliche Frage beziehen. Darüber hinaus steht im Intranet des BMLUK ein neuer und adaptierter Leitfaden „Vereinbarkeit von Pflege älterer Angehöriger und Beruf“ zur Verfügung.

**Zur Frage 11:**

- Gibt es regelmäßig Mitarbeiterbefragungen zur Familienfreundlichkeit Ihres Ministeriums?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Befragung des Bundes im Jahr 2023 enthielt Fragen zur Familienfreundlichkeit des BMLUK.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

